

7. FRP: Forschung zugunsten von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU)



Einleitung

Das Förderprogramm „Forschung zugunsten von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU)“ ist Teil des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms (7. FRP). Das Programm fördert den Zugang von innovationsaktiven KMU zu externen Technologien. Bezuschusst werden Forschungsaufträge eines kleinen grenzüberschreitenden Konsortiums von KMU an externe Dienstleister (Forschungseinrichtungen, Universitäten, Forschungsunternehmen etc.).

Was wird gefördert?

Die EU bezuschusst gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte einer Gruppe von KMU, bei denen externe Forscher als Dienstleister genutzt werden.

Einer kleinen Gruppe von KMU fehlt die nötige Forschungskapazität, um ein bestimmtes gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprojekt durchzuführen. Die Gruppe beabsichtigt daher, gemeinsam einen entsprechenden Forschungsauftrag an geeignete externe Forschungsdienstleister zu vergeben. Diese Forschungsdienstleister sollen den KMU die technologische Basis für die Entwicklung innovativer Produkte oder Dienstleistungen schaffen.

Die Kosten der Forschungsdienstleister werden von den KMU mit finanzieller Unterstützung durch die EU vollständig bezahlt. Im Gegenzug erhalten die KMU die Verwertungsrechte an der entwickelten Technologie.

Zum Projekt zählen neben der eigentlichen Forschung auch Validierung (Prüfung), Implementation (Umsetzung), Demonstration (Veranschaulichung), Schulung, Beantragung und Übertragung von Schutzrechten etc. sowie das Projektmanagement.

Weitere Voraussetzungen:

- Realisierbare Idee für neue innovative KMU-typische Produkte oder Dienstleistungen
- Langfristiger Charakter des Vorhabens mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf
- Bereitschaft, bei der Entwicklung und späteren Verwertung mit Partnern aus anderen europäischen Ländern zusammenzuarbeiten (z.B. entlang der Wertschöpfungskette)
- Die Möglichkeiten der KMU für eigene Forschung und Entwicklung reichen nicht aus, externe Forschungspartner sind erforderlich

- Das Projekt hat im Erfolgsfall eine positive wirtschaftliche Auswirkung für die beteiligten KMU und darüber hinaus eine positive Ausstrahlung auf die EU insgesamt

Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich grenzüberschreitende Kooperationen. Zwei Typen von Konsortialmitgliedern müssen teilnehmen:

- Mindestens drei voneinander unabhängige KMU aus drei verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten bzw. Beitrittskandidatenstaaten oder zum 7. FRP assoziierten Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein, Israel, Schweiz, Kroatien usw.)
- Mindestens zwei von den übrigen Partnern unabhängige Forschungsdienstleister aus beliebigen Ländern. Solche Forschungsdienstleister können Universitäten, Forschungsinstitute oder Industrieunternehmen mit eigener Forschungsabteilung, einschließlich forschungsaktiver KMU, sein.

Zusätzlich können größere Unternehmen und insbesondere Endkunden der KMU teilnehmen, die einen unterstützenden Beitrag im Projekt leisten, ohne selbst direkt von der Förderung zu profitieren.

Wie wird gefördert?

Die Förderung der EU erfolgt als verlorener Zuschuss.

- Die zulässige Projektdauer beträgt 1-2 Jahre.
- Das zulässige Projektvolumen beträgt 0,5 bis 1,5 Millionen Euro.
- Die Förderquote beträgt bis zu 75% der Forschungskosten und bis zu 100% der Projektmanagementkosten.
- Die Höhe des EU-Zuschusses ist insgesamt begrenzt auf maximal den Umfang des Forschungsauftrages zuzüglich 10%.
- Pro Jahr stehen europaweit ungefähr 100 Millionen Euro zur Verfügung.
- Anträge können nur zu bestimmten Stichtagen eingereicht werden.
- Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.

Im Programm „Forschung zugunsten von KMU Verbänden“ gelten modifizierte Bedingungen.

Wo werde ich beraten?

Nationale Kontaktstelle für KMU

<http://www.nks-kmu.de>

Wo finde ich bayerische Ansprechpartner?

Nationale Kontaktstelle für KMU, Regionalbüro in Bayern:

Bayern Innovativ GmbH
EU-Kooperationsbüro
Partner im Enterprise Europe Network
Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg
www.een-bayern-innovativ.de/eu_forschung/

Dr. Uwe Schüssler
Telefon: 0911/20671-310
Fax: 0911/20671-722
E-Mail: schuessler@bayern-innovativ.de

Welche Schritte muss ich tun?

- Informieren über die Fristen und Konditionen der aktuellen Ausschreibung.
- Prüfen der grundsätzlichen Förderfähigkeit des geplanten Vorhabens.
- Zusammenstellung des Konsortiums.
- Definition der Projektinhalte und –ziele.
- Ausarbeitung des Antrages (wissenschaftlich-technische Ziele und Ansätze, Vorgehensweise und Durchführung, wirtschaftliche und gesellschaftliche Voraussetzungen und Auswirkungen).
- Fristgerechte Abgabe des Antrags (elektronisch).

Was muss ich besonders beachten?

Alle Vorgaben der EU hinsichtlich Stichtags der Einreichung, Zusammensetzung des Konsortiums, Struktur, Kosten und Beschreibung des Vorhabens usw. sind genau einzuhalten. Bereits die Verletzung einer Vorgabe führt zur Ablehnung des Antrages. Eine Nachbesserung in einer laufenden Ausschreibungsrunde ist nicht möglich!

Antragsteller aus ganz Europa bewerben sich um die knappen EU-Fördermittel. Nur die besten Anträge werden gefördert. Eine sorgfältige Vorbereitung und Ausarbeitung des Antrages (auf Englisch) ist unbedingt erforderlich!

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Links:

- http://cordis.europa.eu/fp7/capacities/research-sme_en.html
- http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.CapacitiesCallsPage&id_activity=14
- <http://www.nks-kmu.de/>
- http://www.een-bayern-innovativ.de/eu_forschung/

Broschüren zum Download:

- ftp://ftp.cordis.lu/pub/fp7/docs/research_smes_en.pdf
- ftp://ftp.cordis.lu/pub/fp7/docs/research_smes_assoc_en.pdf